-Info- Finanz- und Rechnungsprüfungsbericht 2022

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Haushalt und Finanzen

PDF

Finanzbericht 2022 – 2024
Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
zur LDK am 20.01.2024 in Potsdam

Vorwort…… 2
Abschluss 2022 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen 3
Haushaltsentwurf 2024 – Erläuterungen 14
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von B‘90/Die Grünen Brandenburg ……18
Anlage: Abschluss 2022 – Rechnungsprüfungsbericht 21

Vorwort

Liebe Delegierte,

der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landverbandes transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

Nach der Bundestagswahl in 2021 haben wir uns in 2022 voll und ganz der Konsolidierung des Haushaltes gewidmet, um für das Superwahljahr 2024 ein Wahlkampfbudget zur Verfügung zu haben, welches einen engagierten, kreativen und erfolgreichen Wahlkampf ermöglicht.

Zeitgleich haben wir die wahlkampffreie Zeit für den Strukturaufbau unserer Partei und für die Weiterentwicklung unser LGS genutzt. Begleitet wurde dieser Prozess durch eine extra ins Leben gerufene Strukturkommission. Die Ergebnisse der Kommission waren Grundlage für eine Vielzahl von Beschlüssen auf der November LDK in Falkensee und sind in unsere Satzung eingegangen.

Für mich ist dieser jährliche Rückblick immer gleichzeitig eine Gelegenheit, mich bei all jenen zu bedanken, die mich wieder mit Rat, Kreativität, Anregungen, Hinweisen, Tatkraft, offenen Ohren und Zuspruch unterstützt haben – das sind die Beschäftigten in der LGS, die Mitglieder des Landesfinanzrates, unsere Landesvorsitzenden und natürlich unsere Rechnungsprüfer*innen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Landesgeschäftsführer Martin Kündiger für seinen Ideenreichtum und sein grenzenloses Engagement und natürlich unserer Finanzreferentin Anja Dannecker, auf deren Sorgfalt und fachliche Expertise, Leistungsbereitschaft, Integrität und stete Freundlichkeit, auch in stürmischsten Zeiten, wir uns alle und insbesondere ich immer verlassen können.

Viele bündnisgrüne Grüße

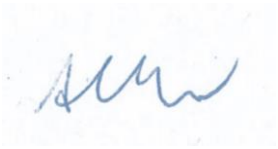

Sabine Albrecht
Landesschatzmeisterin

Abschluss 2022 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch eine unabhängige Stelle geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird mit einem entsprechenden Prüfungsvermerk dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht ist gegliedert nach Gesamtpartei, Bundesverband, Landesverbänden und nachgeordneten Gebietsverbänden.

Der Rechenschaftsbericht 2022 wurde fristgerecht bis zum 30.09.2023 durch den Bundesschatzmeister in der Bundestagsverwaltung eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen.

Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden als Bundesdrucksache durch den Bundestagspräsidenten veröffentlicht. Dies erfolgt in der Regel zu Beginn eines jeden Jahres für das vorvergangene Jahr.

Auf der Website des Bundesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen können alle Rechenschaftsberichte der vorangegangenen Jahre der Gesamtpartei eingesehen werden, aktuell bis zum Jahr 2021, für 2022 erfolgt dies sicherlich bald.

Gesamtüberblick

Insgesamt können wir auf ein sehr erfolgreiches Haushaltsjahr zurückblicken. Die Ergebnisse vorangegangener Wahlen sowie das Spenden- und Beitragsaufkommen haben für das Jahr 2022 wiederum zu einer Steigerung der staatlichen Parteienfinanzierung auf Bundesebene geführt und uns hier im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Plus von fast 88.000 Euro gebracht.

So nahm der Landesverband Brandenburg im laufenden Haushalt knapp 1,5 Mio Euro ein und gab ca. 1,2 Mio Euro aus.

Das Plus in der staatlichen Parteienfinanzierung, eine in fast allen Einnahmepositionen leichte „Übererfüllung“ sowie eine kontinuierliche Ausgabenkontrolle führten in 2022 zu dem überplanmäßigen Haushaltsabschluss von ca. 265.000 Euro.

Aufgrund dessen konnten wir statt der geplanten 100.000 Euro mit 200.000 Euro, das

Doppelte der ursprünglich geplanten Summe, der Wahlkampfrücklage zuführen.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2022 2.637 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2021 um rund 31 Mitglieder und ist bis zum jetzigen Zeitpunkt weiter leicht gestiegen.

Haushaltsgrundsätze

Die konservative Haushaltsplanung hat sich bewährt. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die Finanzplanung sieht weiterhin bis 2027 eine jährliche Zuführung in die Wahlkampfrücklage von 100.000 Euro vor, allerdings in 2024 mit der Einschränkung, dass das im Wahlkampfjahr nicht vollständig aus dem Überschuss des laufenden Haushalts zu leisten sein wird. So ist geplant, einen Teil des freien Vermögens für die Wahlkampfplanungen zu umzuwidmen, um im Folgejahr 100.000 Euro für die Bundestagswahl zur Verfügung zu haben.

Für die Kommunal-/ Europa- und Landtagswahlen in 2024 planen wir eine Rücklagenentnahme in Höhe von 486.500 Euro im Jahr 2024. Wir gehen davon aus, dass wir mit dem damit verfügbaren Etat in Höhe von insgesamt 675.000 Euro (incl. Rücklagenauflösung in 2023, Spenden und innerparteilicher Zuschüsse) die finanzielle Voraussetzung für einen starken, kreativen und besonderen Wahlkampf schaffen.

Ebenso ist das Verfahren, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen, fest in die Geschäftsabläufe etabliert und sorgt auch in turbulenten Zeiten für einen sorgsamen Umgang mit Parteigeldern.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2022 betrug das Reinvermögen des Landesverbandes rund 542.000 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 807.000 Euro. Der Vermögenszuwachs spiegelt sich sowohl im freien Vermögen als auch in der Wahlkampfrücklage wider. Die Planungen für die nächsten Jahre verdeutlichen die Herausforderungen, denen sich der Landesverband stellen muss: einerseits führen die Wahlkämpfe zwingend zu einem Vermögensabbau durch Rücklagennutzung, andererseits ist der Landesverband gefordert, mit einer klugen und zurückhaltenden Haushaltsführung seine Handlungsfähigkeit auch in

schwierigen Zeiten zu erhalten, indem das freie Vermögen aufgebaut wird.

Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von ca. 672.000 Euro abgeschlossen, was im Vergleich zu 2021 eine Steigerung um rund 236.000 Euro bedeutet. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass die wahlkampffreie Zeit dazu genutzt wurde, die Rücklagen wieder aufzubauen – und zwar durchweg in allen Kreisverbänden. Allerdings ist das Bild hinsichtlich der Vermögenshöhe sehr uneinheitlich.

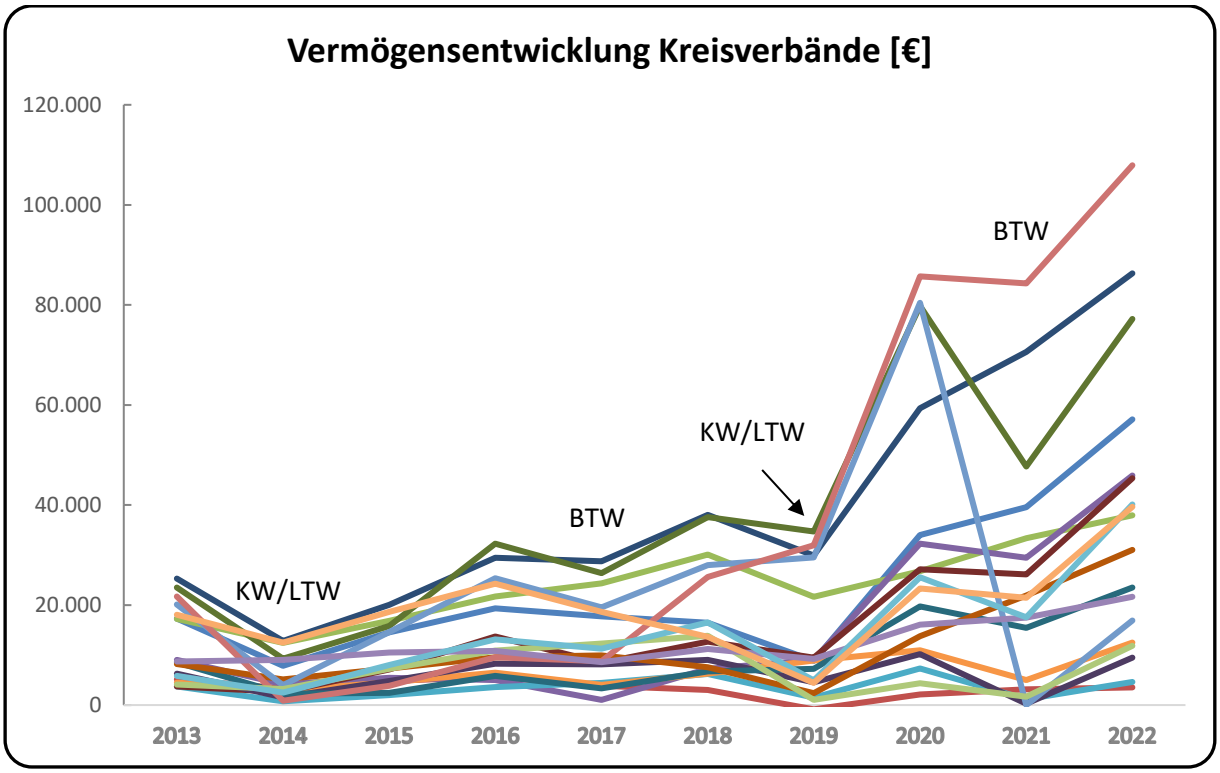

Abb. 1: Vermögensentwicklung Kreisverbände 2013-2022

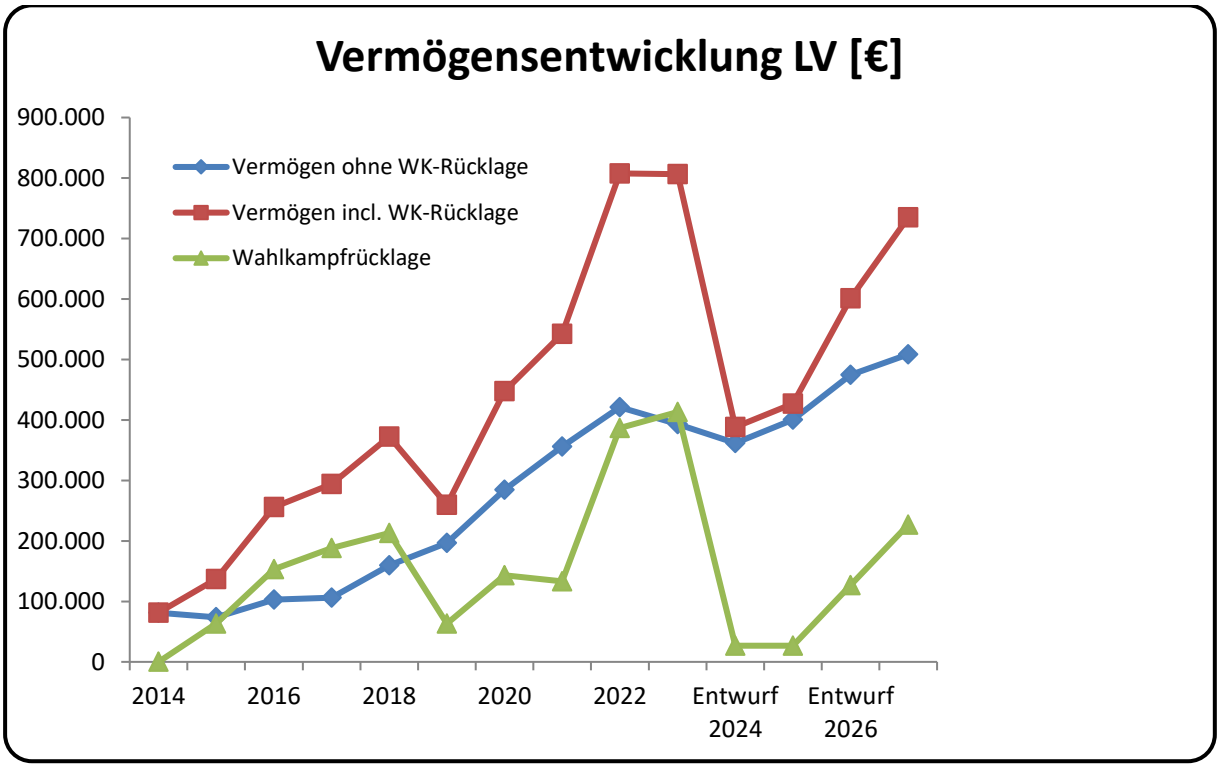

Abb. 2: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2027

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Abschluss des laufenden Haushalts im Jahr 2022 mit fast 1,5 Mio Euro überplanmäßig. Die wesentliche Einkommensquelle ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 812.000 Euro. Hier gibt es seit Jahren eine kontinuierliche Steigerung aufgrund von Mitgliederwachstum, Spendeneinnahmen und guten Wahlergebnissen. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 212.000 Euro. Alle Abgeordnete haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt, wofür wir uns herzlich bedanken, stellen diese Gelder doch eine wichtige finanzielle Säule unserer Arbeit dar.

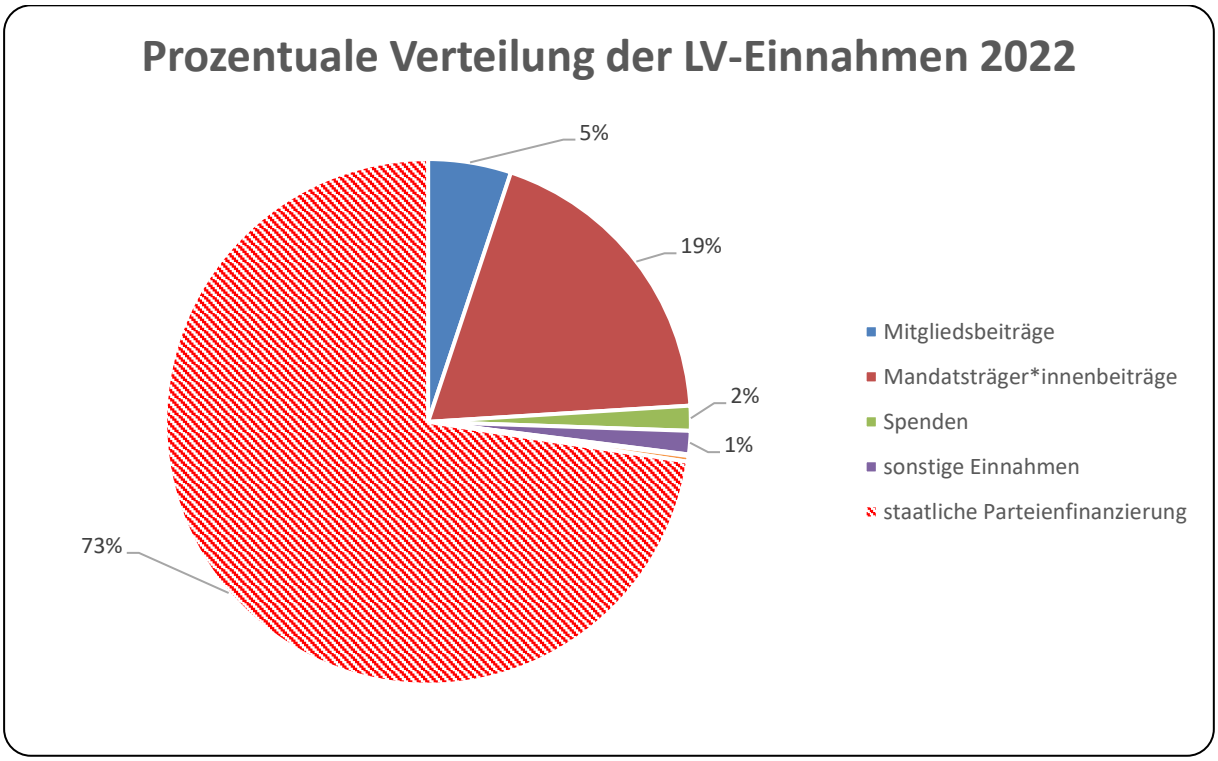

Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2022

Mandatsbeiträge / Spenden	**Anteil an vereinbarter Summe im Jahr**		
	2020	**2021**	**2022**
Axel Vogel	100%	100%	100%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Thomas von Gizycki	100%	100%	100%
Marie Schäffer	100%	100%	100%
Clemens Rostock	100%	100%	100%
Heiner Klemp	100%	100%	100%
Isabell Hiekel	100%	100%	100%
Petra Budke	100%	100%	100%
Ricarda Budke	100%	100%	100%
Sahra Damus	100%	100%	100%
Carla Kniestedt	100%	100%	100%
Silvia Bender	100%	100%	100%
Anna Heyer-Stuffer	100%	100%	100%
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	**242.871**	**239.676**	**212.538**
Annalena Baerbock/Michael Kellner	Ausgleich BV	Ausgleich BV	Ausgleich BV
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	**4.587**	**4.565**	**4.565**

Tab. 1: Übersicht Mandatsträgerbeiträge Landtag, Bundestag

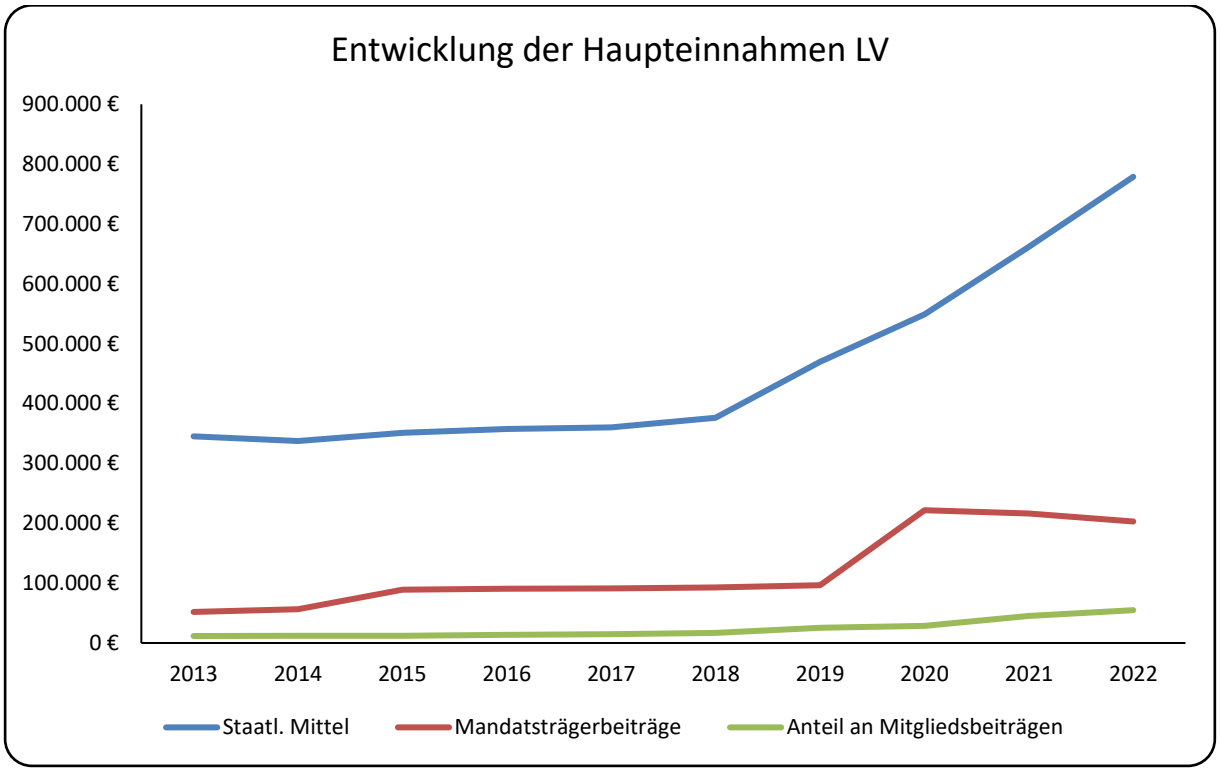

Abb. 4: Einnahmenentwicklung Landesverband 2013-2022

Die Kreisverbände nahmen 2022 rund 782.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Höhe der Einnahmen in den Kreisverbänden sehr ungleich. Die Spanne geht hier von ca. 15.000 Euro bis ca. 128.000 Euro im Jahr 2022. Wichtigste Einnahmequelle sind hier nach wir vor die Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 389.000 Euro. Im Vergleich zu 2021 entspricht das einer Steigerung um 3 Prozent. Danach folgen die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen mit 113.000 Euro. Auch den kommunalen Mandatsträgern gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung der Parteiarbeit!

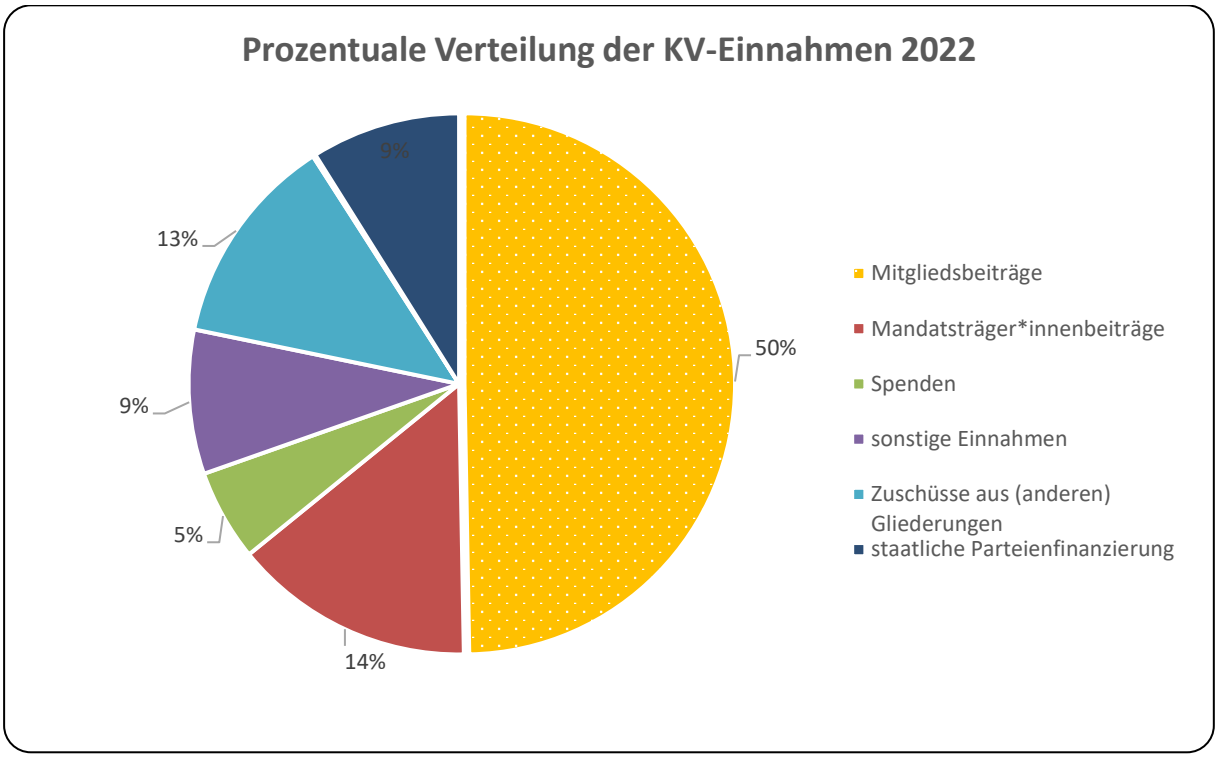

Abb. 5: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2022

Ausgaben

Im Jahr 2022 gab der Landesverband im laufenden Haushalt rund 1.224.000 Euro aus. Davon entfällt der größte Einzelposten von ca. 483.000 Euro auf Personalkosten für das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie für die Landesvorsitzenden/Landesschatzmeisterin.

Im Bereich des laufenden Geschäftsbetriebes wurde weiteres Augenmerk auf die gestiegenen Anforderungen bzgl. technischer Ausstattung und guter Arbeitsbedingungen gelegt.

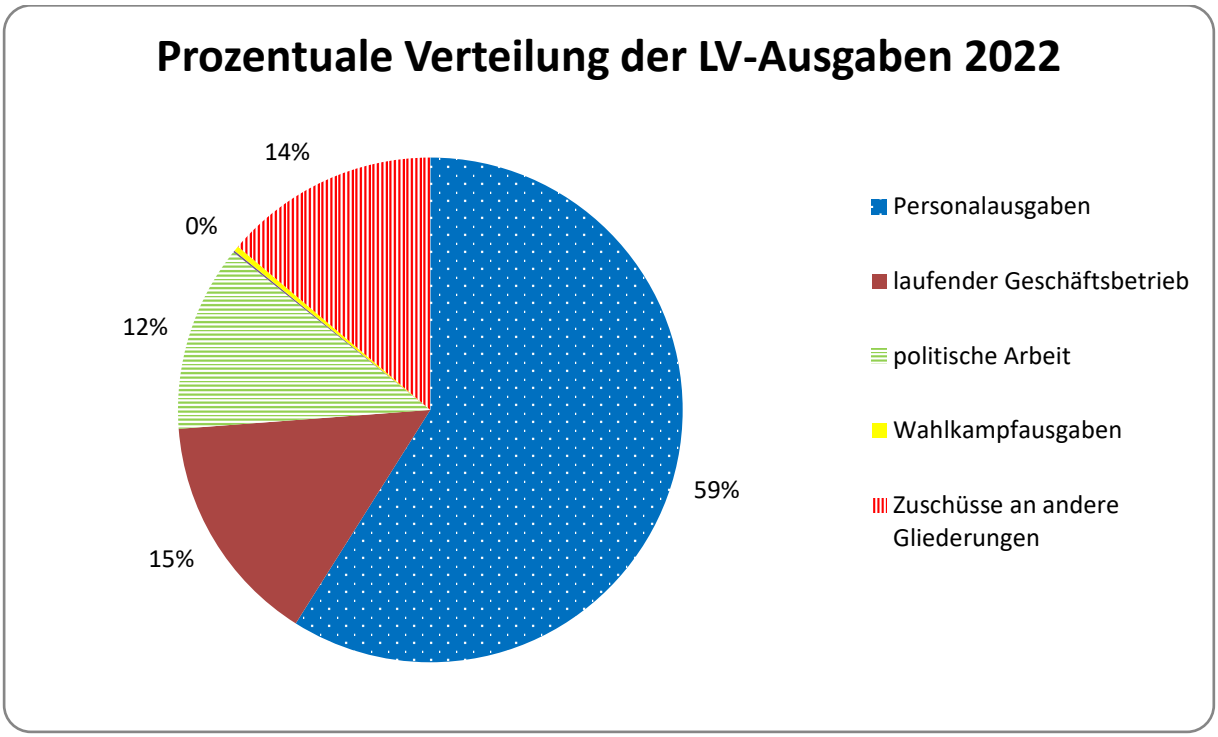

Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2022

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2022 bei rund 545.000 Euro. Hier stehen ebenfalls die Personalausgaben mit rund 240.000 Euro vor den Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb mit 180.000 Euro an erster Stelle.

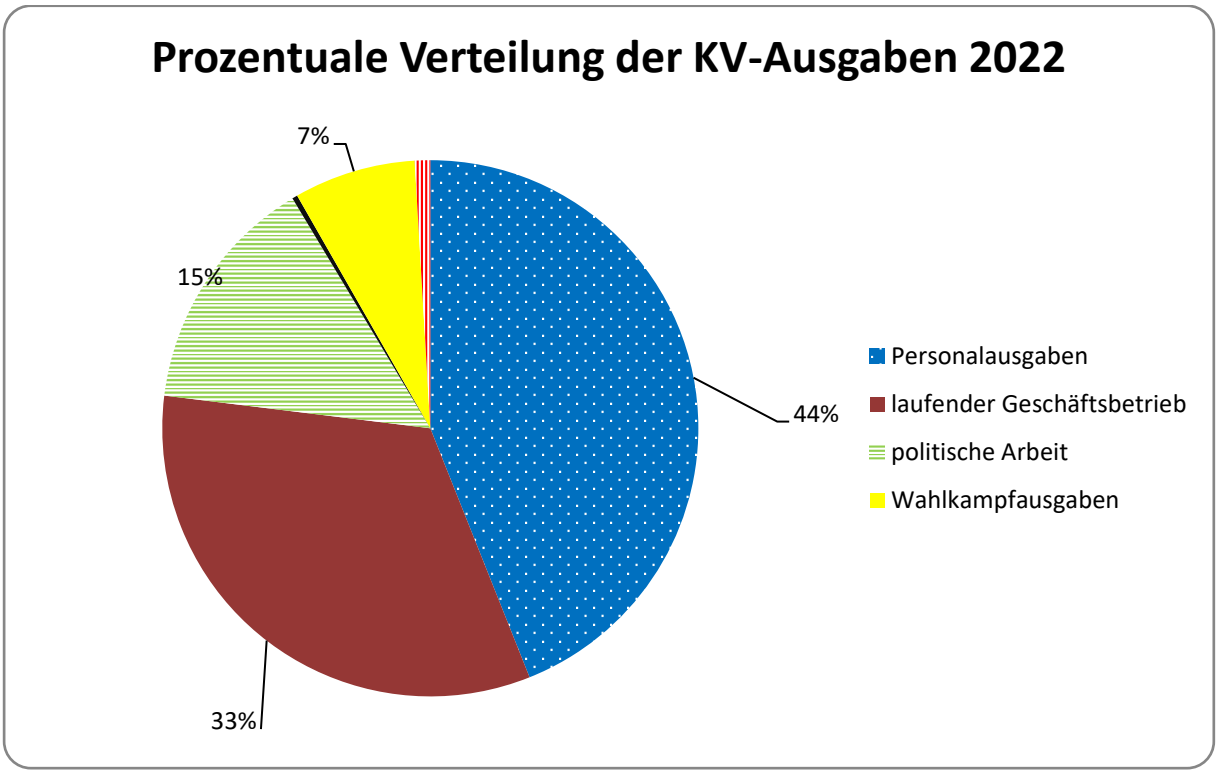

Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2022

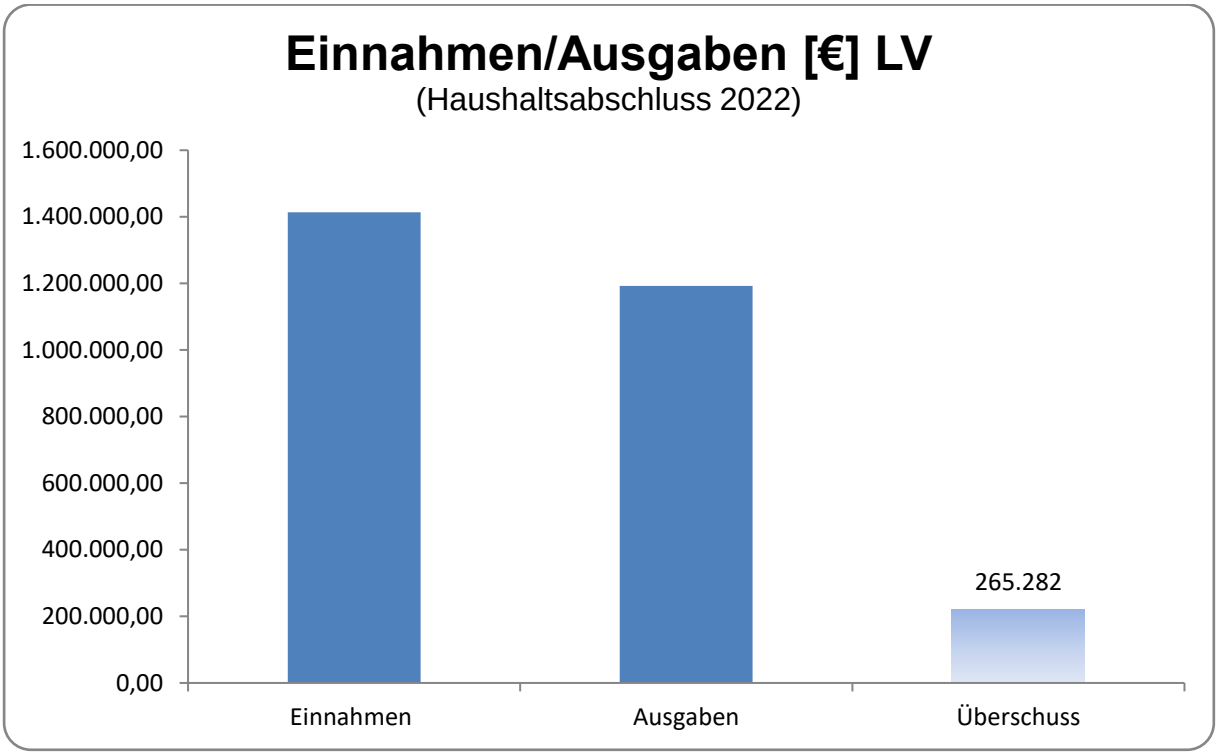

Abb. 8: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2022

Der Strukturfonds wurde im Jahr 2022 rege genutzt. Es gab Auszahlungen an die Kreisverbände Prignitz (2.700 und 3.920 Euro), Potsdam (5.000 Euro) sowie Oberspreewald-Lausitz (5.700 Euro). 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wird, verbraucht. Weitere 10.000 Euro wurden entsprechend Haushaltsplan für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen gebunden. Zusammen mit den je 40.000 Euro Zuschüssen von Landesverband und Bundesverband bilden diese insgesamt 90.000 Euro die finanzielle Grundlage für die Professionalisierung der Geschäftsstellen in den Kreisverbänden und tragen damit zur Verstetigung unserer politischen Arbeit in der Landesfläche bei. Hierfür wurden in 2022 rund 83.000 Euro abgerufen. Schwerpunkt waren hier nach wie vor die Bezuschussung von Personalausgaben, aber auch Weiterbildungsangebote.

Entwicklung Fördergelder KGF-Programm 2020-2022

	2020	2021	2022
Zuschuss LV an BV	7.845 €	7.425 €	7.845 €
Jahresetat KGF-Fonds	**90.000 €**	**114.073 €**	**104.538 €**
Mittel BV	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Mittel LV	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Mittel Strukturfonds	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Übernahme aus Vorjahr	-	24.073 €	14.538 €
Entnahme KGF-Fonds	**65.927 €**	**99.535 €**	**82.963 €**
Personal	61.022 €	92.165 €	79.163 €
Weiterbildungen	4.904 €	3.073 €	3.800 €
Techn. Ausstattung	0 €	4.297 €	0 €
Personal KGF-Betreuung LGS			
Endstand	**24.073 €**	**14.538 €**	**21.575 €**

Tab. 2: Übersicht Fördergelder KGF-Programm

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung setzte sich in 2022 fort. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, am 31.12.2019 1.973 Mitglieder und am 31.12.2022 war der Landesverband auf 2.637 Mitglieder angewachsen. Damit können wir von 2013 bis 2022 einen Zuwachs um 1.666 Mitglieder verzeichnen, bei einer laufenden Bereinigung von beitragssäumigen Mitgliedschaften. Aufgrund dessen sowie der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenteren Arbeit der Kreisschatzmeister*innen stieg der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2022 wiederum. Er betrug in unserem Landesverband 17,61 Euro. und lag damit nochmal über dem Durchschnitt des Vorjahres (16,49 Euro) und 1,63 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

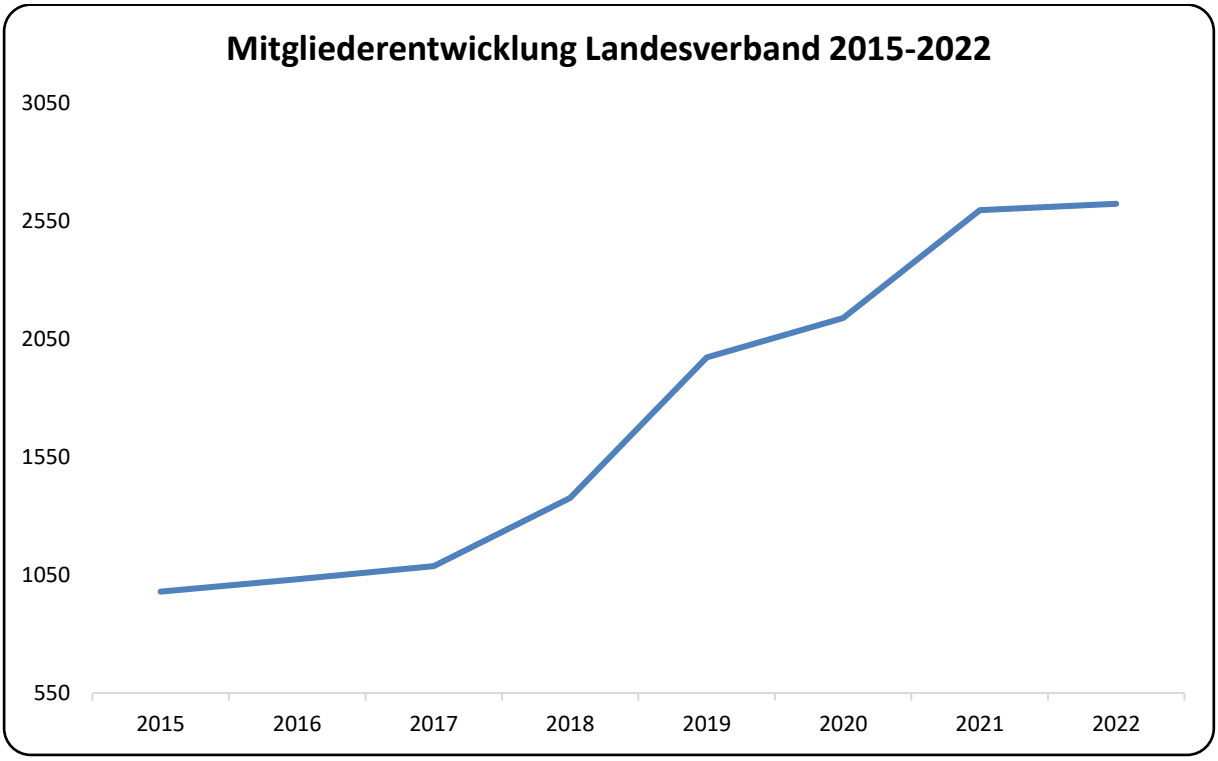

Abb. 9: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2024 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die sehr guten Ergebnisse der Wahlen im Bund und in den Ländern sowie stetig steigende Eigeneinnahmen in Form von Beiträgen und Spenden führen erneut zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung des Bundes.

Im Jahr 2024 sind die Europa-, Kommunal- und insbesondere die Landtagswahl die größten Herausforderungen. Darüber hinaus haben wir die Besonderheit, dass sich daran im Folgejahr die nächste Bundestagswahl anschließt. Dieser Umstand ist in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen, da kein Zeitfenster besteht, neue Wahlkampfrücklagen zu bilden. Der Landesverband setzt seinen Schwerpunkt auf die Landtagswahlen. Dafür sind insgesamt ca. 615.000 EUR eingeplant. Für die Kommunal- und Europawahl planen wir insgesamt mit ca. 60.000 EUR.

Die Arbeitsauslastung in der Landesgeschäftsstelle ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Wir haben noch einmal die Strukturen angepasst und freuen uns, dass wir jetzt sowohl eine Referentin der Landesgeschäftsführung haben und eine Assistenz des Landesvorstandes.

Zur Vorbereitung der Landtagswahlen haben wir bereits in 2023 Rücklagen in Höhe von rund 74.000 EUR u.a. für Wahlkampfpersonal z. B. zur Unterstützung des Wahlprogrammprozesses aufgelöst. Darüber hinaus haben wir einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen beim Bundesfinanzausschuss gemeinsam mit den ebenfalls im Wahlkampf befindenden Landesverbänden Sachsen und Thüringen gestellt.

Zusammenfassend haben wir den Fokus für das Jahr 2024 auf folgende Punkte gelegt.

1. Bereitstellung eines auskömmlichen Wahlkampfbudgets für die Landtags-, Kommunal- und Europawahl.
2. Stabilisierung und Erhalt der Personalausstattung in der LGS
3. Anpassung des Etats Parteitage
4. Finanzielle Entlastung der KV bei der Landtagswahl

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2024 bei ca. 1.372.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 873.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung (Bund und Land). Die Einnahmen aus den Mandats- und Sonderbeiträgen planen wir mit ca. 233.000 Euro.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 47.000 Euro bewegen.

Ausgaben

Für das Jahr 2024 haben wir Ausgaben von ca. 1.285.000 Euro geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 441.000 Euro. Für die Gehälter der Landesvorsitzenden und der Landesschatzmeisterin planen wir mit rund 172.000 EUR.

Die einzelnen Haushaltspositionen wurden mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Vorjahres und des laufenden Jahres verglichen und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Haushaltsansätze für die Gremienarbeit und für allgemeine politische Aktionen wurden für die künftigen Haushaltsjahre konstant gehalten. Wir haben für 2024 und 2025 für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen einen Betrag in Höhe von je 90.000 Euro unter der Annahme, dass uns eine Förderung des BV in Höhe von ca. 40.000 EUR zufließen wird, eingestellt. Für die Folgejahre sind hierfür zunächst jeweils 50.000 Euro vorgesehen, die sich aus dem Förderanteil des Landesverbandes sowie dem Anteil aus dem Landesstrukturfonds zusammensetzen. Je nachdem, wie sich die Förderungswürdigkeit aus dem Bundesstrukturfonds gestaltet, wird dieser Betrag bei den konkreten Haushaltsplanungen um den Anteil des Bundesverbandes erhöht. Damit ist für die Kreisverbände für die beiden Wahlkampfjahre hinsichtlich der weiteren Förderung der Kreisgeschäftsführung Planungssicherheit gegeben.

Die Grüne Jugend möchten wir nicht nur in 2024 sondern auch in 2025 mit 8.000 Euro unterstützten, statt wie in 2022 mit 4.000 Euro. Damit soll der der Grünen Jugend ermöglicht werden, eigene Wahlkampfrücklagen für die Jahre 2024 und 2025 zu bilden.

Die Kosten für Parteitage haben wir vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Örtlichkeiten und einem erhöhten Sicherheitsaufwand geplant. Ebenfalls

berücksichtigt haben wir mehr und v.a. zweitägige Parteitagsveranstaltungen aufgrund der anstehenden Wahlkämpfe. Für Parteitage planen wir für 2024 daher insgesamt 130.000 EUR und erhöhen damit das Budget um das 2,5 fache zur Vorjahresplanung. Für die Folgejahren erwarten wir, dass sich die Ausgaben für diese Position ungefähr in der Hälfte der Kosten von 2024 einpegeln werden.

Den Aktionshaushalt des Landesverbandes haben wir an die jährlichen Bedarfe angepasst. In 2024/2025 findet aufgrund der Wahlen keine Sommerkonferenz statt. Dies spiegelt sich in einem etwas niedrigeren Budget für 2024 und 2025 wider. Ebenfalls abgesichert ist im Aktionshaushalt des Planungszeitraumes die Fortführung unseres Frauenmentoringprogramms.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen für den Wahlkampf konnten wir in 2022 aufgrund des überplanmäßigen Überschusses im laufenden Haushalt auf rund 386.500 Euro statt der geplanten 233.000 Euro entwickeln. Dies ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen für die zukünftigen Wahlkämpfe eine gute Basis. Es ist absehbar, dass die ursprünglichen Ausgabenplanungen für die Landtagswahl in 2024 nicht mehr ausreichend sind. Sowohl die gestiegenen Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung als auch die Einnahmen aus Mandatsträger- und Sonderabgaben erlauben in den nächsten Jahren eine Planung der Rücklagenzuführung in Höhe von 100.000 Euro aus dem laufenden Haushaltsüberschuss.

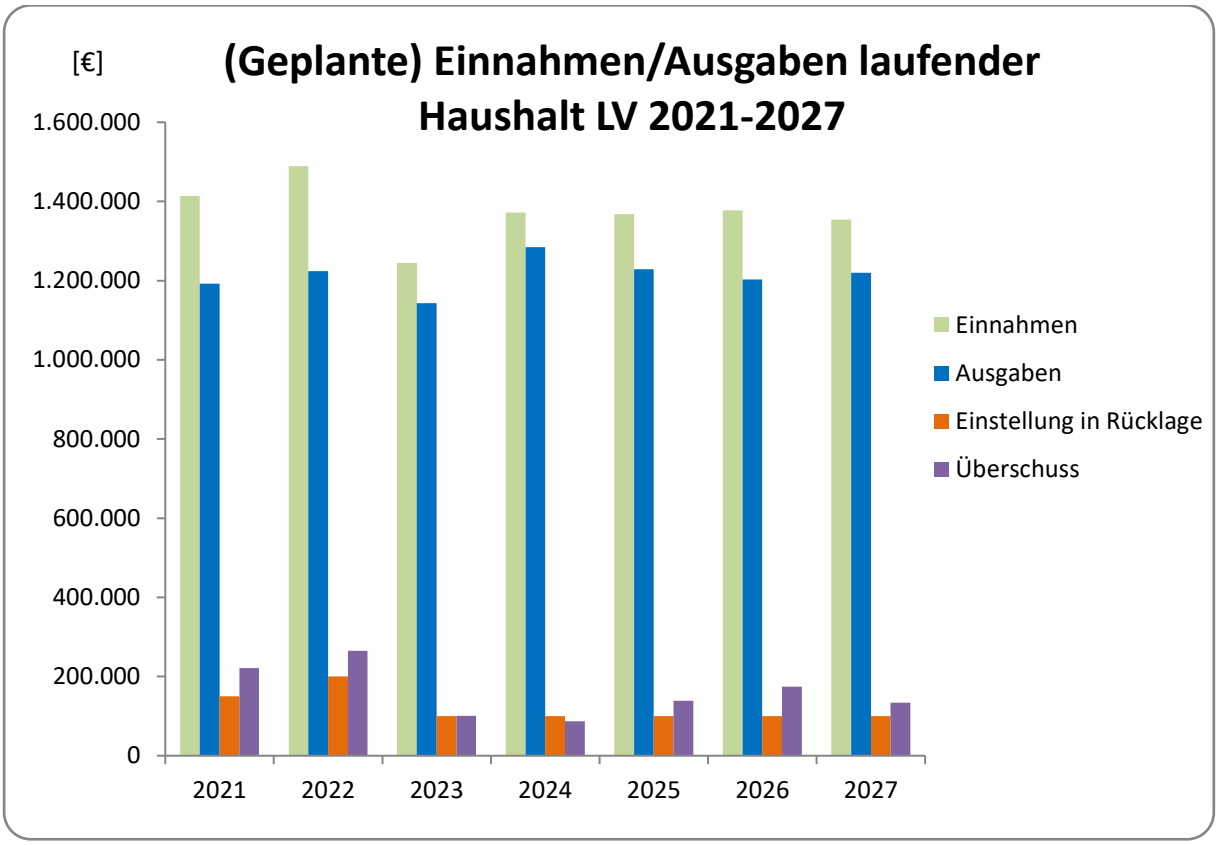

Abb. 10: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2020-2027

Wahlkampfhaushalt Landtagswahl (2023/2024)

Für die Landtagswahl sind insgesamt 615.000 EUR eingeplant. Im Vergleich zur Wahlkampfplanung in 2019 ist das doppelt so viel. Das uns das so gelungen ist, macht uns sehr stolz.

Die Wahlkampfkampagne für die Landtagswahl wollen wir wieder gemeinsam mit einer professionellen Agentur erarbeiten. Dafür werden wir ca. 1/3 des Wahlkampfbudget bereitstellen.

Wir wollen flächendeckend „Erstwähler*innenbriefe“ versenden und wieder einen eigenen Flyer für die Landtagswahl entwickeln. Die Kosten dafür wird der Landesverband tragen und nicht wie bisher auf die Kreisverbände umlegen. Zudem ist wieder ein Zuschussmodel für Großflächenplakate vorgesehen. Insgesamt haben wir für diese 3 Punkte ca. 115.000 EUR vorgesehen und hoffen, damit die Kreisverbände wirksam für die Landtagswahl finanziell zu entlasten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Wahlkampfpersonal. Da wir keine eigenen Personalreserven für die Wahlkämpfe haben, muss bzw. musste zusätzliches Personal gewonnen werden und ist mit ca. 122.000 EUR in die Planung eingegangen.

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt im laufenden Haushalt rund 1.000.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 65% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wählerstimmen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 20% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 15% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 5%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahestehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.
Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.
Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Landesverbandes Brandenburg

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das

Berichtsjahr 2022

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit zwischen dem 06.01.2024 und 12.01.2024 teilweise in den Räumen der Landesgeschäftsstelle und in den Räumen der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers. Unterstützung erhielten die Rechnungsprüfer*innen Ines Kühnel und Stefan Faust in den Räumen der LGS durch Anja Dannecker aus dem Finanzreferat der Landesgeschäftsstelle. Darüber hinaus standen ihnen Sabine Albrecht, Schatzmeisterin des Landesverbandes und Martin Kündiger, Landesgeschäftsführer, telefonisch, per Videokonferenz und per E-Mail für Nachfragen zur Verfügung. Alle bei der Einsicht auftretenden Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Den Rechnungsprüfer*innen wurden in der LGS sechs Ordner mit Unterlagen für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Darüber hinaus zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden digital zur Verfügung gestellt.

Die ersten drei Ordner enthielten die Kontoauszüge und die zugehörigen Buchungsbelege bzw. deren Kopien für das Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06. Der vierte Ordner enthielt zusätzliche Buchungsbelege. Ein weiterer Ordner enthielt die Kontoauszüge des Mietkautionskontos (Berliner Volksbank -90 49), des Kontos für Miet- und Nebenkosten (Berliner Volksbank -90 30) sowie die Kontoauszüge für die Kredikarte und das Paypal-Konto. Der letzte Ordner enthielt den Gesamtabschluss 2022 mit den wesentlichen Kontoauszügen der Forderungen und Verbindlichkeiten, dem Nachweis der Kommunikationskosten, der Lohnjournale, der Personalkosten, der Übersichten über Mandatsbeiträge, Bescheide über Parteienfinanzierung, Mietverträge, Spenden sowie eine Übersicht über die Finanzentscheidungen. Die Lohnabrechnungen wurden im Jahr 2022 komplett digital abgebildet. Es wurde Einblick in das Gesamt-Lohnjournal für 2022 genommen.

Die folgenden Unterlagen wurden digital in der grünen Wolke zur Verfügung bereitgestellt: Landesfinanzordnung (04.2016), Satzung des Landesverbandes (12.2019), Abschluss Haushalt 2022 Abschluss WK-Haushalt 2022, Rücklagenentwicklung LV, Inventarliste Stand 2022, Eingruppierungen, Kontenblätter, Mandatsbeiträge, Personalkosten Kreisverbände, Personalkosten LaVo, Personalkosten Stammpersonal, Personalkosten Wahlkampf, Rechenschaftsbericht 2022, unterzeichneter Rechenschaftsbericht 2021 und Vertragsübersicht Stand 2023.

Der Jahresabschluss wurde vor der Erstellung des Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei von einem externen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht vor. Die Landesschatzmeisterin sollte in ihrem Finanzbericht darauf hinweisen.

Die Buchführung und Prüfung erfolgten unverändert im Wesentlichen unter Nutzung gedruckter Belege. Bei der Digitalisierung und einer damit verbundenen erleichterten (teil)automatiserten Buchführung und Prüfung sind keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Es fehlen

zudem Funktionen zur digitalen Übermittlung der Zuwendungsbestätigungen an das Finanzamt, sodass diese weiterhin gedruckt und manuell versandt werden müssen.

Generelle Prüffeststellungen

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben. Die Buchhaltung des Landesverbandes Brandenburg folgt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut. Die Belegablage ist nachvollziehbar und die erforderlichen Aufzeichnungen und Auswertungen sind vollständig und korrekt.

Geldverkehr

Die Salden der Bankkonten in der Buchhaltung stimmen mit den Anfangs- und Endbeständen der Kontoauszüge überein. Der Landesverband führt zum Jahresende 2022 drei Bankkonten. Neben dem Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 sind das ein Mietkautionskonto (Berliner Volksbank -90 49), sowie ein Konto, auf dem alle Zahlungen bezüglich Miete und Nebenkosten der Geschäftsstelle laufen, (Berliner Volksbank -90 30). Weiterhin gibt es ein Kreditkartenkonto und zwei PayPal Konten.

Es gibt keine Hand- oder Barkasse. Barausgaben werden privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagenerstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend der Finanzordnung des Landesvorstandes § 3, hat sich bewährt und wird unverändert fortgeführt.

Die Prüfung aller Ausgangsrechnungen und Erstattungsanträge werden durch jeweils zwei Personen und durch Handzeichen mit Datum dokumentiert. Auch bei Überweisung per Onlinebanking ist das Vieraugenprinzip sichergestellt, da immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. In der Geschäftsstelle wird eine Liste mit den Namen, Unterschriften und Kürzeln aller Zeichnungsberechtigten geführt. Diese Liste befand sich als Deckblatt auf jedem Bankordner in Kopie.

Belege und sonstige Nachweise

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben (20 Belege pro Monat). Alle Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in Ordnern abgelegt – die Stichproben ergaben eine gute Zuordnung Belege/Benennung/Sachkonto Alle erforderlichen Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten und der Rechenschaftsbericht) liegen vor.

Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, die mit Trennstreifen separiert sind. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original im separaten Belegordner abgeheftet ist oder einem abweichenden Haushaltsjahr zuzuordnen ist.

In diesem Belegordner finden sich neben Eigenbelegen auch Belege zu Verzichtsspenden und jahresübergreifenden Zahlungsvorgängen, die als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht und nach Zahlungsfluss im Folgejahr gegengebucht („aufgelöst") werden. So ist sichergestellt, dass auch unterjährig ein Überblick über Forderungen und Verbindlichkeiten besteht.

Alle Belege sind mit einer B-Nummer fortlaufend von B-001 bis B-161 nummeriert. Eine Belegnummer wurde auf Grund von Umbuchungen bei den Jahresabschlussarbeiten doppelt vergeben. Erläuternde Kontenblätter liegen diesem Beleg bei.

Etwa die Hälfte dieser Belege sind Ausgangsrechnungen der Geschäftsstelle die direkt bei Versand an die Rechnungsempfänger*innen als Forderungen verbucht werden. Bei Zahlungseingang auf dem

Konto erfolgt die Gegenbuchung. Als Buchungstext steht dann nicht die B-Belegnummer, zum Beispiel B-025, sondern die vergebene Rechnungsnummer, hier AD/20/2022.

Bei der Mehrheit der Ausgangsrechnungen handelt es sich um Geschäftsvorfälle mit den Kreisverbänden, im Besonderen zur Verrechnung der Personalkosten für die Kreisgeschäftsführung. Soweit möglich werden Forderungen per Lastschrift eingezogen. Zahlungen durch Überweisungen erfolgen regelmäßig fristgerecht.

Das Inventarverzeichnis wird ordentlich und nachvollziehbar geführt. Stichproben zur Übereinstimmung von Inventarnummern z.B. am Mobiliar mit dem Verzeichnis wurden vorgenommen, die sich in der LGS befanden. Im Jahr 2022 wurden ein Dienstfahrrad, drei Schreibtische, zwei Bürostühle, zwei Hocker, zwei Fairphone, zwei Transportwagen, zwei Monitore, zwei Laptops, ein Faltzelt, eine Konferenzkamera, ein Server und ein Headset inventarisiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen mit Ausnahme der Kreisverbände Barnim, Potsdam und Uckermark in Höhe von jeweils 300,00 EUR und alle Verbindlichkeiten, die per 31.12.2021 und per 31.12.2022 bestanden, wurden in den Folgejahren ausgeglichen.

Vertragsverhältnisse

Alle Vertragsverhältnisse des Landesverbandes sind – exklusive der Arbeitsverträge – in einer Übersicht dokumentiert. Daraus ist neben dem Vertragspartner, der Vertragsgegenstand, die Kosten mit dem zugehörigen Zeitfenster (z.B. jährlich, monatlich) sowie die Zahlungsart (Einzug ja/nein) ersichtlich.

Mandatsträger*innenbeträge

Alle Mandatsträger*innen leisteten ihre Beiträge satzungsgemäß.

Reise- und Sachkostenerstattungen

Die Reisekostenabrechnungen und Anträge auf Sachkostenerstattungen wurden in Stichproben geprüft. Alle Abrechnungen und Anträge trugen die erforderlichen Unterschriften.

Den Reisekostenabrechnungen war bei Nutzung eines PKW eine Routenplanung beigelegt. Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel liegen den Abrechnungen die zugehörigen Nachweise bei.

Alle zur Prüfung durchgeführten Stichproben entsprachen den Anforderungen des Bundesreisekostengesetzes, zum Beispiel bei den Verpflegungsmehraufwendungen.

Alle überprüften Anträge auf Sachkostenerstattung waren korrekt ausgefüllt und die zu erstattenden Aufwendungen vollständig belegt. Einzelne Belege enthielten neben den zu erstattenden Sachkosten auch weitere private Besorgungen. Wie im Vorjahr empfehlen nur vollständig erstattungsfähige Belege einzureichen.

Viele Kassenbons werden auf Thermopapier gedruckt und sind oft nach einiger Zeit nicht mehr lesbar. Diese Belege sollten gescannt oder ersatzweise kopiert werden, um die Lesbarkeit über den gesamten gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum sicherzustellen.

Die überprüften Belege entsprachen alle der Finanz- bzw. Erstattungsordnung. Teilweise werden jedoch veraltete Versionen der Formulare verwendet.

Die Einführung einer digitalen Reise- und Sachkostenerstattungslösung wird empfohlen, um die Belegarchivierung und Verbuchung zu vereinfachen.

Weiterbildungskosten

Im Prüfungsjahr wurden Fortbildungen in Höhe von 7.945 EUR in Anspruch genommen. Dabei entfallen auf das Stammpersonal 2.635 EUR und auf den LaVo 5.310 EUR. Wünsche der Mitarbeitenden werden dabei berücksichtigt. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden ebenso wie der Landesverband als Arbeitgeber dafür verantwortlich, das Thema Fortbildung weiterhin im Personalgespräch anzusprechen und geeignete Fortbildungen vorzuschlagen und diese zu planen.

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2022 ordentlich und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde.

Wir empfehlen unverändert die Digitalisierung der Buchführung.

Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen und unseren Landesverband unterstützen. Wir empfehlen der Landesdeligiertenkonferenz, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Ines Kühnel
Rechnungsprüferin

Stefan Faust
Rechnungsprüfer

Königs Wusterhausen, 15.01.2024